

| Beilage

6. 485.

zu dem Protokoll der 42. Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 27. April 1848.

Entwurf

des deutschen Reichsgrundgesetzes.

Der hohen deutschen Bundesversammlung als Gutachten der siebenzehn Männer des öffentlichen Vertrauens überreicht am 26. April 1848.

Vorwort.

Aus einem treulich fortgesetzten Bemühen ist uns am Ende eine Arbeit erwachsen, die der besonnenen Pflege und einer zeitigenden Frühlingssonne gar sehr bedarf, wenn aus ihr etwas zum Heile des Vaterlandes erblühen soll.

Nicht bloß, daß wir die ungeheure Kühnheit, ja Vermessenheit empfanden, durch wenige scharf einschneidende Paragraphen tausendjährige Schäden heilen zu wollen, unter uns ergab sich, daß wir es nur geradezu gestehen, als wir den Hauptorganen der neuen Staatsbildung nachfragten, mannigfache Meinungsverschiedenheit, und es sind hochwichtige Entscheidungen allein durch Mehrheiten, überwiegende freilich, getroffen.

Was uns indeß immer wieder zu neuer Gemeinsamkeit des Eifers zusammenführte, war unsere volle begeisterte Einstimmigkeit in einem Punkte.

Dieses Deutschland, welches die vielhundertjährigen Strafen seiner Entzweiung getragen hat, muß seine Volks- und Staatseinheit jetzt erreichen, unverzüglich, bevor noch das zweite Jahrhundert seit jenem Frieden abläuft, welcher seine Schwäche heilig spricht. Niemand in der Welt ist so mächtig, ein Volk von über vierzig Millionen, welches den Vorsaß gefaßt hat, sich selbst fortan anzugehören, daran zu verhindern, niemand auch